

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hochuli Konzert AG

Kulturreisen

1 Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch Ihre schriftliche, telefonische oder persönliche Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der Hochuli Konzert AG ein Vertrag zustande. Der Anmelder haftet gesamt-schuldnerisch auch für die anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer. Vertragspartner von Hochuli Konzert AG ist der Teilnehmer des Arrangements.

1.2 Vertragsgegenstand ist die von Ihnen gebuchte Reise gemäss Vorprogramm.

1.3 Sind bei unseren Musikkreisen Besetzungen namentlich genannt, sind diese Nennungen nur Hinweise. Besetzungen bilden in keinem Falle einen Bestandteil des Vertragsinhaltes.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer.

2.2 Änderungswünsche

Bei Änderungen einer Pauschalreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flug- oder Reisevariante, Verlängerung) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 60.– und CHF 200.– pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang.

2.3 Kleingruppen

Für die Durchführung einer Reise zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindest-Teilnehmerzahl benötigt. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, können ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben oder die Leistungen angepasst werden.

2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Anzahlungsrechnung gilt. Die Anzahlung beträgt CHF 600.– pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Für die Restzahlung, die 30 Tage vor Abreise zu leisten ist, wird eine weitere Rechnung gesendet. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann die Hochuli Konzert AG nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 3 geltend machen.

2.5 Preisänderungen

In nachfolgenden Fällen müssen wir uns vorbehalten, die in unseren Katalogen aufgeführten Preise zu erhöhen. Bei Redaktionsschluss nicht bekannte:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. MwSt.)
- Wechselkursänderungen
- erklärbare Druckfehler

Die Hochuli Konzert AG wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises oder bei Reisen mit Einzelpreisen des Gesamtarrangementpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3 Umbuchung / Annullationsbedingungen / Reiseabbruch / Personenwechsel / No-Show

3.1 Umbuchung / Annullierung durch Kunden

3.1.1 Annullierung der Reise

Eine Annullierung muss schriftlich erfolgen. Bis 90 Tage vor Abreise wird für Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.– pro Auftrag erhoben. Die Hochuli Konzert AG behält sich vor, zusätzlich zu dieser Bearbeitungsgebühr allfällige Annullierungskosten, die von Leistungsträgern (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) erhoben werden, weiter zu verrechnen.

Bei kurzfristigeren Annullierungen werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr folgende Gebühren pro Reiseteilnehmer erhoben:

89 bis 60 Tage vor Abreise: 15% des Reisepreises
59 bis 30 Tage vor Abreise: 40% des Reisepreises
29 bis 15 Tage vor Abreise: 75% des Reisepreises
14 bis 0 Tage vor Abreise: 100% des Reisepreises
Nichtantritt der Reise: 100% des Reisepreises

Kosten und Gebühren für individuelle Änderungen der An- oder Abreise oder individuelle Reiseverlängerungen gehen zu Ihren Lasten. Bei Leistungen, deren Zahlung sofort bei Buchung fällig ist (z.B. Flüge, Veranstaltungstickets etc.) werden die gesamten Kosten ab Buchungstag fällig.

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Fällt das Eintreffen der Annullierung auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind jedoch in der Lage, eine Ersatzperson bekanntzugeben, die das von Ihnen gebuchte Arrangement zu den gleichen Bedingungen in Anspruch nimmt, so erhebt Hochuli Konzert AG lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person. Ausgenommen davon sind Flugbuchungen, die kurzfris-

tig nicht mehr kostenfrei umgebucht werden können. In diesem Fall können weitere Kosten anfallen, die wir Ihnen vorher bekannt geben.

3.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch durch Kunden

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

3.1.3 Umbuchung / Personenwechsel / Ersatzperson

Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird ein Umbuchungsentgelt von CHF 60.– pro angemeldetem und betroffenem Reiseteilnehmer erhoben.

Bis zum Reisebeginn können Sie Reiseteilnehmer ändern, es kann an Ihrer Stelle auch ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintreten. Hochuli Konzert AG kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie Hochuli Konzert AG gegenüber als Solidarschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Eine Änderung der Reiseteilnehmer muss schriftlich erfolgen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 60.– pro angemeldetem und betroffenem Reiseteilnehmer. Bereits gebuchte und nicht umbuchbare Flüge gehen vollständig zu Ihren Lasten. Kurzfristige Änderungen der Reiseteilnehmer können nicht immer ermöglicht werden und sind stark abhängig von den gebuchten Leistungen sowie den Vorgaben der Partner von der Hochuli Konzert AG.

3.1.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

3.1.5 No-Show durch Kunden

Sofern ein Reiseteilnehmer die Reise ohne vorhergehende Abmeldung nicht antritt, können keine Rückerstattungen geleistet werden.

3.2 Umbuchung / Annullation durch Hochuli Konzert AG

3.2.1 Mindestteilnehmerzahl

Unsere angebotenen Gruppenreisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so sind wir berechtigt, die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen oder die Reise auch als Kleingruppe durchzuführen, wofür gegebenenfalls ein Kleingruppenzuschlag oder eine Anpassung der Leistungen notwendig werden könnte (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

3.2.2 Programmänderungen, Annullation der Reise; Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubuchen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

4 Veranstaltungen

4.1 Die Angaben über die Veranstaltungen unserer Musik- und Kulturreisen (Opern, Konzerte etc.) basieren auf den offiziellen Spielplänen bei Redaktionsschluss des jeweiligen Vorprogramms.

4.2 Im Falle einer Änderung einer Veranstaltung vor Reiseantritt werden die Teilnehmer benachrichtigt, sobald offizielle Informationen über eine Änderung vorliegen und diese an Hochuli Konzert AG gelangt sind.

4.3 Angaben über Besetzungen (Interpreten) der einzelnen Veranstaltungen basieren auf den offiziellen Informationen der Veranstalter. Bei Besetzungsänderungen ist der Veranstalter nicht verpflichtet, das Publikum darüber zu informieren. Grundsätzlich werden im Fall von Besetzungsänderungen Eintrittskarten nicht

zurückgenommen. Gemäss Ziffer 1.1.3 bilden Besetzungen (Interpreten) keinen Bestandteil des Vertrages mit der Hochuli Konzert AG.

4.4 Benutzervorschriften

Es gelten für alle Veranstaltungen die Benutzungsvorschriften der jeweiligen Veranstalter.

4.5 Vermittlungsgebühren

Preise für Veranstaltungen können die branchenüblichen Vermittlungsgebühren enthalten.

5 Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösung sind wir Ihnen gerne behilflich; wir arbeiten hier mit Versicherungslösungen der Europäischen Reiseversicherung ERV. Informationen zu deren angebotenen Versicherungen finden Sie auf deren Website (www.erv.ch). Stellen Sie sicher, dass Sie über Ihre Krankenkasse für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

6 Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Flugtickets usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere wie Pass, ID, usw. sind Sie selbst verantwortlich.

7 Haftung

7.1 Allgemein

Hochuli Konzert AG hat die Reiseausschreibungen, die Auswahl der an ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reisen fachmännisch organisiert.

7.2 Ausfall von Leistungen

Hochuli Konzert AG vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Scha-

den. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.4.1).

7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Sollte eine kulturelle Veranstaltung infolge schlechten Wetters nicht durchgeführt werden, erhält der Teilnehmer maximal den entsprechenden Ticketpreis zurück. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

7.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

7.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich Hochuli Konzert AG auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.4.2 Haftungsausschlüsse

Hochuli Konzert AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- auf höhere Gewalt oder aus ein Ereignis, welches Hochuli Konzert AG oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Hochuli Konzert AG haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind. Für Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

7.4.3 Lokale Aktivitäten/Ausflüge

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche von Ihnen direkt am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet Hochuli Konzert AG nicht.

7.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude
Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet Hochuli Konzert AG nicht.

7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8 Beanstandungen

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei Hochuli Konzert AG einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

9 Mitwirkungspflichten Ihrerseits

9.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter sind befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei unseren Reisen wird eine gute Gesundheit und Kondition für mehrere ausgedehnte Stadtpaziergänge vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann er nach Möglichkeit Bestandteile der Reise in Absprache mit der Reiseleitung auslassen. Eine individuelle Betreuung kann nicht gewährleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht rückerstattet.

10 Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

11 Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen Reisen und Reisen ohne Reiseleitung von Hochuli Konzert AG ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

12 Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Ombudsman der Schweizer Reisebranche

CH-8038 Zürich

Mo-Fr 10.00–16.00 Uhr, Telefon 044 485 45 35

info@ombudsman-touristik.ch

13 Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und der Hochuli Konzert AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig für sämtliche Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Hochuli Konzert AG.

14 Reiseveranstalter

Hochuli Konzert AG

Schwantlern 10

CH-9056 Gais

Tel. +41 (0)71 791 07 70

www.hochuli-konzert.ch